

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

7.5.1852 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Mai.

N. 108.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Erpedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 6. Mai.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und bei Rhein sind gestern Nachmittag um 4 Uhr mit hohem Gefolge dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, 5. Mai.

Seine königliche Hoheit der Regent haben den Hofgerichts-Rath Selb in Konstanz seiner Stelle als Stellvertreter des Staatsanwalts gnädigst zu entheben geruht.

Nr. 22. Dem Major Schell von der Suite der Keiterei ertheile Ich die Erlaubniß, das ihm von dem Präsidenten der französischen Republik verliehene Ritterkreuz der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1852.

Friedrich.

Deutschland.

† Karlsruhe, 6. Mai. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm Heutigen nachstehende Verfügung erlassen: „Nr. 6554. Sämmtlichen Großh. Aemtern wird in Folge höchsten Staatsministerial-Erlasses vom Heutigen, Nr. 598, eröffnet:

Nach höchster Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Regenten sollte der feierliche Trauer-Gottesdienst für den hochseligen Großherzog Leopold königliche Hoheit in allen katholischen Kirchen des Landes am Montag, den 10. d. M. stattfinden. Das erzbischöfliche Ordinariat hat nun mittelst Verfügung vom 30. v. M. die Abhaltung dieses Gottesdienstes in der Weise vorgeschrieben; daß dabei nur eine Trauerrede gehalten und die Absingung kirchlicher Gesänge stattfinden soll, ohne daß der Abhaltung eines feierlichen Traueramtes erwähnt wurde. Durch eine nachträgliche Verfügung vom 4. d. M. hat dasselbe noch weiter angeordnet, daß die erwähnte kirchliche Feier statt am Montag, den 10. d. M. Vormittags, wie höchsten Orts verlangt worden war, nunmehr am Sonntag, den 9. d. M., Nachmittags stattzufinden habe, woraus mit Bestimmtheit die Absicht hervorgeht, daß dabei von Abhaltung eines Traueramtes Umgang genommen werden soll. Das erzbischöfliche Ordinariat hat sich ungeachtet einer an dasselbe erlassenen dringenden Aufforderung nicht veranlaßt gesehen, von den getroffenen Anordnungen abzugeben, wiewohl sie völlig im Widerspruch mit der bisherigen Übung stehen, in Gemäßheit deren bei dem Ableben der hochseligen Großherzoge Karl Friedrich, Karl und Ludwig in den Jahren 1811, 1818 und 1830 von der Kirchenbehörde jeweils die Abhaltung eines feierlichen Todtenamtes angeordnet worden ist.

Wir vermögen bei dieser Lage der Sache die von dem erzbischöflichen Ordinariat angeordneten kirchlichen Handlungen nicht als die feierlichen Trauer-Gottesdienste anzuerkennen, welche nach der höchsten Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Regenten vom 27. April hätten abgehalten werden sollen, und wollen sie überall nicht als solche anerkennen und behandelt wissen.

Indem wir uns weitere Entschliessung vorbehalten, versehen wir uns für jetzt zu allen Denen, die es betrifft, daß sie demgemäß handeln werden.

Die Großherzoglichen Aemter aber werden beauftragt, den gegenwärtigen Erlaß, von welchem die erforderliche Anzahl Exemplare beiliegt, Angesichts dieses sämmtlichen katholischen Pfarrämtern und den Bürgermeistern nötigenfalls durch expresse Boten zuzustellen und für die thunlichste Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Ministerium des Innern.
Fryr. von Marschall.

vdL Turban.“

† Karlsruhe, 6. Mai. Der Großh. evangel. Oberkirchenrath hat unter dem 28. v. M. folgenden Erlaß an sämmtliche Großh. evangelische Defanate und Pfarrämter gerichtet: „Nach Allerhöchster Entschliessung soll der feierliche Trauer-Gottesdienst für Se. Königl. Hoheit den hochseligen Großherzog Leopold am Sonntag, den 9. Mai d. J. in sämmtlichen evangelischen Gemeinden des Landes abgehalten werden.

Wir bestimmen für den Vormittags-Gottesdienst zum Text: Jac. I, 12: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißt hat Denen, die ihn lieb haben“; für den Nachmittags-Gottesdienst, wo ein solcher mit Predigt gehalten wird: Sprüche, X, 7: „Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.“ Die Wahl der Gebete und Lieder wird den Geistlichen überlassen.

Wir versehen uns zu sämmtlichen Pfarrämtern, daß sie die geeignete Fürsorge treffen, damit diese erste Feier mit aller gebührenden Würde abgehalten werde.“

† Karlsruhe, 5. Mai. Den Abgebrannten von Döschelbrunn ist eine neue reiche Gabe zugesprochen in der Summe von 500 fl., welche Se. Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm als Beitrag zu Erleichterung der Bedrängten dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern zuzustellen geruht haben.

* Karlsruhe, 6. Mai. Frequenz und Einnahme der großh. badischen Eisenbahn im Monat März. I. Personen wurden befördert 160,261. II. Güter 287,344 Ztr. 39 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 72,589 fl. 32 kr.; b) unterwegs erhoben 311 fl. 42 kr.; c) Gepäcktaxen 4195 fl. 20 kr.; d) Garantietaxen — fl. — kr.; e) Lagergebühren 39 fl. 48 kr.; f) Equipagentransport 365 fl. 52 kr.; g) Viehtransport 1001 fl. 44 kr.; h) Gütertransport 93,207 fl. 5 kr. Summe der Einnahme 171,711 fl. 3 kr.

† Heidelberg, 6. Mai. Morgen wird nach einer Anzeige des Prorektors wegen des Ablebens Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold die akademische Trauerfeier in der Aula der Universität durch eine Rede des Dekans der theologischen Fakultät, des Geh. Kirchenraths Ullmann, stattfinden. Außer den aus derselben Veranlassung für die Protestanten am nächsten Sonntag und für die Katholiken am nächsten Montag kirchlich angeordneten allgemeinen Trauer-Gottesdiensten wird nächsten Sonntag noch überdies in der Universitätskirche ein Trauer-Gottesdienst durch Professor Schenkel gehalten werden.

Δ Heidelberg, 6. Mai. Obgleich das Verzeichniß der Studierenden für dieses Semester noch nicht erschienen ist, so kann ich Ihnen doch schon über den diesmaligen Stand der Universität einige allgemeine Mittheilungen machen. Die Zahl der Studenten wird sich eher etwas geringer herausstellen, als im Wintersemester, was namentlich darin seinen Grund hat, daß vorzugsweise v. Vangerow's Panbektendorfer Vorlesungen, die nur im Winter gehalten werden, sehr viele Studenten schon bestimmen, hieher zu kommen. In dessen sind auch in diesem Semester wieder Juristen in großer Zahl eingetroffen, und wir hören, daß besonders die Vorträge des neu angestellten Professors Renaud stark besucht werden. Die Zahl der Theologen ist gleichfalls verhältnißmäßig nicht unbedeutend, wobei besonders auch erfreulich ist, daß sich unter ihnen nun wieder manche Ausländer befinden. Die übrigen Fakultäten mögen sich im Ganzen auf der frühern Stufe erhalten haben, mit Ausnahme der medizinischen, die bis jetzt verhältnißmäßig am meisten zurücksteht. Schon seit mehreren Jahren wurde Solches bedauert, und wir wollen hoffen, daß bei den Bemühungen unserer Regierung, diese Fakultät so viel als möglich zu heben, auch wieder bald eine bessere Zeit für sie eintreten werde. Wir wünschen zunächst, daß die bevorstehende Votation eines Dozenten an Hofrath Pfeuffer's Stelle von demselben guten Erfolge sein möge, wie die letzte, durch welche Professor Lange für die Universität gewonnen worden ist.

Bei der wiederholt vorgenommenen Sammlung, für die nothleidenden Denkwürdigen sind, wie verlautet, eingerechnet einiger anderen bedeutenden Gaben, beiläufig 1200 fl. eingegangen. Da indessen auch diese Summe für die zu versorgenden Armen des diesseitigen Oberamtsbezirks nach einem gemachten Ueberschlage noch nicht ausreichen dürfte, so wird man noch einmal in dieser oder in anderer Weise auf Herbeischaffung der übrigen nöthigen Mittel bedacht sein müssen.

Wegen Errichtung eines Waisenhauses, für welches die Stadt sehr bereitwillig ein passendes Lokal zu stellen geboten hat, sind nun die Einleitungen so weit getroffen, daß man mit dem Einsammeln der freiwilligen Beiträge beginnen kann. Da für einen Theaterbau auf diesem Wege etwa 8000 fl. bezeichnet worden sind, so hofft man mindestens die gleiche Summe für diesen viel wichtigeren Zweck zu erhalten.

○ Nassau, 5. Mai. In den Landorten des diesseitigen Oberamtsbezirks ist die Huldigungsfeier mit jeweils vorausgehendem Gottesdienst auf die Tage vom 5. bis 21. Mai einschließlich festgesetzt. — Im verfloffenen Monat April sind gegen 11 Personen kriegspolizeiliche Erkenntnisse ergangen, und zwar gegen vier Personen hat das großh. Kriegsministerium 6 Wochen bis zwei Monate Kasemattenhaft ausgesprochen wegen Landstreicherei, Trunkenheit und Widerseßlichkeit, wegen Nichtbefolgung der Heimweisung und Schimpfens der Polizeibehörde, und endlich wegen Verheimlichung von Munition. Das Gouvernement der Bundesfestung hat gegen 4 Personen 4 und 6 Tage Garnisonsehaft erkannt wegen ungeeigneten oder frechen Benehmens gegen einen Feldgendarmen, wegen Trunkenheit und Unfolgsamkeit. Wegen Ruhestörung, Drohung und widerspenstigen Benehmens hat endlich das großh. Polizeidistrikts-Kommando 3 amtliche Erkenntnisse auf 8 und 14 Tage Amtsehaft ergangen. — Die wiederholt angeregte Kreditkasse für ärmere Landwirthe und Gewerbleute ist leider nicht zu Stande gekommen, so viel Mühe sich auch die Direktion der landwirthschaftlichen Bezirksstelle dahier gegeben. Die Kapitalisten haben das Unternehmen nicht hinlänglich unterstützt, wozu freilich die Ungunst der Zeit das Meiste beigetragen haben mag. Desto erfreulicher aber ist die lebhafteste

Theilnahme, welche der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein findet. Es sind bereits wieder 30 neue Anmeldungen zur Aufnahme eingegangen, so daß sich die Zahl der neuen Mitglieder seit Neujahr auf 52 beläuft.

Freiburg, 4. Mai. (Fr. Z.) Accisor Danner von Schallstadt, seiner Zeit von dem von hiesigem Schwurgericht zu 3 Jahren Zuchthausstrafe wegen Tödtung verurtheilten Jakob Danner von Wolfenweiler in einem nachträglichen Geständniß der Theilnahme an der Tödtung des Martin Hug beschuldigt und deswegen in Untersuchungshaft genommen, wurde durch hofgerichtliches Erkenntniß wegen Mangels an hinlänglichen Beweisgründen am 1. d. M. wieder seiner Haft erledigt.

○ Stuttgart, 5. Mai. Seit einiger Zeit mehrten sich die Brandfälle und die Anzeichen, daß viele derselben durch böswillige Brandstiftung entstanden sind, in so beunruhigender Weise, daß wohl ernstlich davon die Rede sein dürfte, Mittel hiegegen zu ergreifen, und insbesondere auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht geschärfte Strafbestimmungen gegen das Verbrechen der Brandstiftung im Gesetzgebungswege zu erlassen seien.

Der „Staatsanzeiger“ theilt eine Verfügung des königl. Finanzministeriums mit, durch welche die noch von fürstl. Taxis'scher Verwaltung her bestandene drei Oberpostämter zu Ulm, Heilbronn und Tübingen, sowie das Hauptpostamt Stuttgart und die Brief- und Fahrpost-Inspektion Stuttgart aufgehoben werden. In den genannten Städten treten vom 1. Juni d. J. an einfache Postämter an ihre Stelle. Sämmtliche Postämter des Landes, deren Verkehr mit der Zentral-Postbehörde bisher größtentheils durch die Oberpostämter vermittelt wurde, treten daher in unmittelbare Geschäftsverbindung mit der Postkommission, bei welcher zur unmittelbaren Beaufsichtigung des gesammten Dienstes der Postämter zwei Postinspektoren mit dem Rang in der 8. Stufe angestellt werden. Gleichzeitig sind die bezüglichen Ernennungen erfolgt. Durch diese Anordnungen ist der Dienst wesentlich vereinfacht und beschleunigt, und werden auch mit der Zeit nicht unwichtige Ersparnisse dadurch erzielt.

Die Nummer 105 des „Heilbronner Redar-Dampfschiffs“ ist mit Beschlag belegt worden.

Ulm, 2. Mai. Hier entwickelt sich dormalen eine große Arbeitsfähigkeit. Auf beiden Ufern ist der Festungsbaubau auf allen Punkten im vollen Betrieb und sind über 3000 Arbeiter dabei beschäftigt. Nicht weniger thätig wird an den Vorbereitungen zu der neuen Eisenbahn-Brücke und an der Vergrößerung des Bahnhofs gearbeitet, während jenseits der Festungswerke gegen Burlafingen hin die Bahn noch nicht in Angriff genommen ist.

* Wiesbaden, 4. Mai. Auch in der nassauischen Ständekammer ist eine Aeußerung wegen der Zollvereins-Angelegenheit erfolgt. Der Abg. Braun stellte nämlich in der gestrigen Sitzung folgenden Antrag:

„Die Zweite Kammer der hohen Ständeversammlung wolle im Hinblick auf die dormalen in Berlin stattfindenden Zollkonferenzen und aus Veranlassung der über die Darmstädter Konferenz verlautendenden, bis jetzt noch nicht widerprochenen Nachrichten dem herzogl. Staatsministerium ihre Ansicht dahin aussprechen: 1) daß sie es im Interesse unseres Landes liegend erachte, 2) daß dessen Regierung zur Rekonstitution des Zollvereins auf der Grundlage der bisherigen Konvention und mit Rücksicht auf die durch den Septembervertrag gebotenen Modifikationen energisch und bereitwillig, mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Kräfte, mitwirde; b) daß die Aufnahme, Fortsetzung und Abschließung der desfallsigen Verhandlungen von der Rücksicht auf das zwischen dem zu rekonstituierenden Zollverein und der österreichischen Gesamtmonarchie zu gestaltende Verhältniß, oder von der Frage über Zulassung eines Bevollmächtigten der letztern zur Theilnahme an den Konferenzen nicht abhängig gemacht werde; c) daß die Frage über eine mit Oesterreich abzuschließende Zoll- und Handelsvereinigung, beziehungsweise einen, beiderseitige Konzeptionen in sich schließenden Handelsvertrag erst dann aufgenommen werde, wenn deren Verhandlung den Bestand und die Rekonstitution des Zollvereins auf den unter 1. a. bezeichneten Grundlagen nicht mehr in Frage stellt; 2) daß sie eine Loslösung eines Landes von dem durch Preußen, sowie die ihm treubliebenden und die neu zutretenden Verbündeten zu rekonstituierenden Zollverein, möge dieselbe nun zu einem Verein der auf der Darmstädter Konferenz vertretenen Staaten mit Oesterreich oder zu einer von den genannten Staaten allein gebildet, von Preußen sowohl als von Oesterreich getrennten Zollgruppe führen, für die materiellen Interessen des Landes in hohem Grade verderblich erachte.“

Der Abg. Braun verteidigte diesen Antrag in der heutigen Sitzung. Nau bekämpfte ihn und verlangt eine Vertrauenserklärung der Kammer zur Regierung. Nach lebhafter Diskussion beschließt die Kammer die Inbetrachtung des Braun'schen Antrags und die Niederlegung eines Ausschusses zu dessen Begutachtung.

† Kassel, 1. Mai. Durch Ausschreiben des Konfessionsrats werden die Fälle bestimmt, in welchen künftig ein

